



## **BU Flex 4U für Schüler**

### ***Berufsunfähigkeit? Betrifft mich nicht!***

Die Leistungsfähigkeit während der Schulzeit, und später im Beruf, ist ein wichtiger Faktor für die Zukunft des eigenen Kindes. Doch was passiert, wenn Ihr Kind aufgrund von Krankheit oder Unfall einmal nicht mehr leistungsfähig ist? Natürlich wünschen wir uns, dass unser Nachwuchs bis zur Rente beschwerdefrei seinen Traumberuf ausüben kann, doch statistisch gesehen wird jeder Vierte in seinem Leben einmal berufsunfähig. Das bedeutet oft eine Bedrohung für die finanzielle Existenz. Denn mit dem Verlust der Arbeitskraft geht der Verlust des regelmäßigen Einkommens einher.



### ***BU Flex 4U – die passende Berufsunfähigkeitslösung für Ihr Kind***

**BU Flex 4U** unterstützt Ihr Kind, wenn es seine Arbeitskraft verliert. Und das Beste: Die Absicherung der Arbeitskraft kann ganz individuell an das eigene Leben und die eigenen Bedürfnisse angepasst werden.

#### **Die Produktvorteile:**

##### ***Schülertarif***

Mit unserem Schülertarif bieten wir Ihrem Kind von Anfang an vollumfänglichen Schutz, auf Wunsch auch mit einem reduzierten Beitrag zu Beginn der Versicherung.

##### ***Günstige Beiträge***

Unabhängig davon, welchen Beruf Ihr Nachwuchs später einmal ausübt, sichern Sie Ihrem Kind schon jetzt die günstigen Beiträge.

##### ***Absicherungshöhe***

Schüler können eine Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von bis zu 1.000 Euro absichern, ab der 11. Klasse sind bis zu 1.300 Euro möglich.

##### ***Kein Verweis auf eine andere Schulform***

Ihr Kind ist bereits während der Schulzeit rundum geschützt und wir verzichten im Leistungsfall auf den Verweis auf eine andere Schulform.

##### ***Nachversicherungsgarantie***

Sie haben die Möglichkeit, den Versicherungsumfang für Ihr Kind ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen:

- > ereignisunabhängig innerhalb der ersten fünf Vertragsjahre und
- > ereignisabhängig (z. B. bei Hochzeit, Beförderung oder Geburt eines Kindes) sogar bis 20 Jahre vor Vertragsende.



## **BU Flex 4U – Vorsorgelösung im Rahmen von AKS Flex**

BU Flex 4U ist die Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler im Rahmen der Branchenlösung Arbeitskraftschutz Flex (AKS Flex). Die Branchenlösung ermöglicht insgesamt drei Millionen Teilnahmeberechtigten maßgeschneiderte Lösungen für die Absicherung der Arbeitskraft zu besonders attraktiven Konditionen.

### **Beispiele angeschlossener IG BCE-Branchen:**



**Chemie**



**Energie**



**Bergbau**



**Pharma**



**Keramik**



**Kunststoff**



**Kautschuk**



**Leder**



**weitere Branchen  
wie z. B. Glas,  
Papier etc.**

Sind Sie in einer der IG BCE angeschlossenen Branchen tätig, profitiert Ihr Kind neben den Produkthighlights zusätzlich von exklusiven Vorteilen der Branchenlösung **AKS Flex**.

## **Vorteile der Branchenlösung AKS Flex**



### **Einmal versichert, immer versichert**

Auch wenn Ihr Kind Beruf oder Branche wechselt, bleibt sein individueller Schutz inklusive der gewährten Vorteile bestehen.



### **Sicherheit und Stabilität**

Die Arbeitskraft Ihres Kindes ist umfassend abgesichert. Denn hinter AKS Flex stehen mit Swiss Life, R+V und Allianz führende Versicherer mit gebündelter Expertise.



### **Extragünstige Beiträge**

Mit AKS Flex profitiert Ihr Kind von günstigen Beiträgen zu Großkundenkonditionen.



### **Auch für Familienangehörige**

Ist Ihr Kind über AKS Flex abgesichert, kann es auch seine zukünftigen Familienangehörigen über die Branchenlösung absichern.

IG BCE Bonusagentur GmbH  
Fischerstraße 5  
30167 Hannover  
[www.igbce-bonusagentur.de](http://www.igbce-bonusagentur.de)  
Verantwortlich: Andrea Pichottka



Hinweis: Alle vorliegenden Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt. Dennoch können wir für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Daten und Angaben von uns und der oben angeführten Versicherer sowie für Übermittlungsfehler keine Haftung oder Garantie übernehmen. Insbesondere die Produkthighlights und Produktbeschreibungen sind stark verkürzt wiedergegeben. Die rechtsverbindliche Beschreibung des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und den mit der jeweiligen Gesellschaft getroffenen Vereinbarungen.